

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den DJ Contest am 2. März 2019 bei SNOW MOTION am Semmering

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptiert der/die TeilnehmerIn die folgenden Bedingungen:

1. Allgemeines

Der Wettbewerb wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich (AK Niederösterreich), 3100 St. Pölten, AK-Platz 1, durchgeführt.

Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Sämtliche Fragen zum Wettbewerb sind an die AK Niederösterreich zu richten.

2. TeilnehmerInnen

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 16. Lebensjahr erreicht und einen Wohnsitz in Österreich haben. MitarbeiterInnen der AK Niederösterreich sind zur Teilnahme nicht berechtigt. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

3. Gewinne

Beim ausgelobten Gewinn handelt es sich um:

Einen Auftritt auf der großen Open Air Bühne am Zauberberg als DJ am 2. März 2019 im Rahmen der Veranstaltung SNOW MOTION

4. Wie erfolgt die Teilnahme

Die Anmeldung (Phase 1) ist im Zeitraum 05.02.2019 bis 13.02.2019 (23:59 Uhr) möglich. Der Wettbewerb endet mit der Performance der GewinnerInnen am 02.03.2019. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb erfordert das „Liken“ der AK Young-Facebookseite www.facebook.com/akyoung.noe, das Eintragen in die Umfrage auf der Facebook-Veranstaltungsseite Snow Motion und das Zusenden eines Tapes über die Plattform anexia. Einsendungen/Kommentare per Post, E-Mail oder auf sonstige Weise werden nicht berücksichtigt.

Die einzelnen Schritte werden nachfolgend näher erläutert:

Phase 1:

Trage dich in die Umfrage auf Facebook (Veranstaltung Snow Motion: <https://www.facebook.com/events/2272262299762156/>) ein und sammle bis 13. Februar Likes.

Erstelle ein Mix-Tape mit max. 30 Minuten (für Phase 2). Sende uns auf unsere AK Young-Facebookseite eine private Nachricht, dass du beim DJ Contest mitmachen magst. Wir senden dir in weiterer Folge einen Link zur Cloud Anexia. Über diesen Link lädst du dein Mix-Tape hoch.

Phase2:

Von den 8 DJs mit den meisten Likes werden anschließend die Mix-Tapes zeitgleich an dieser Stelle (Veranstaltung Snow Motion: <https://www.facebook.com/events/2272262299762156/>) von uns online gestellt.

Promote dein Mix-Tape, sammle bis 22. Februar Likes und gewinne einen Set-Platz zur Finalentscheidung auf der Snow Motion Pre-Party am 1. März in der Zauberbar.

Solltest du es in Phase 3 geschafft haben, erhältst du von uns eine private Nachricht (per Facebook) mit allen weiteren Infos für Phase 3.

Phase3:

Überzeuge die AK Young Fachjury mit deinem Live-Set am 1. März am Semmering und performe am 2. März vor Tujamo und Zonderling auf der großen Open Air Bühne am Zauberberg.

5. Gewinnermittlung, Benachrichtigung und Gewinnübermittlung

BewerberInnen werden nach Ablauf des Wettbewerbs mittels Kommentar/PN von der AK Niederösterreich (AK Young) kontaktiert und **ersucht Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse per E-Mail an akyoung@aknoe.at bekannt zu geben sowie an die E-Mail-Adresse eine Ausweiskopie mitzusenden.** Ein Schriftverkehr über diesen Wettbewerb kann nicht geführt werden.

Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die AK Niederösterreich nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen; ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht.

6. Ausschluss von TeilnehmerInnen

Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen, die falsche oder unvollständige Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen von der Teilnahme auszuschließen.

Weitere Ausschlussgründe sind in Punkt 2 und 5 geregelt.

Sollte ein/e BewerberIn die oben angeführten Daten nicht fristgerecht übermitteln, ist die Einlösung des Gewinns nicht möglich.

Die TeilnehmerInnen haben sich mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Darbietung von Musik vertraut zu machen und die entsprechenden Verpflichtungen und Verbote zu beachten. Dies gilt (als Beispiel genannt) für die Bestimmungen des Urheberrechtes. Darüber hinaus wird festgehalten, dass Beiträge, welche gegen die österreichische Rechtsordnung verstoßen jedenfalls ausgeschlossen werden.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch die AK Niederösterreich ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden die Personendaten (personenbezogenen Daten) gelöscht.

Die AK Niederösterreich weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die Nutzung der Daten durch Facebook bzw. die Nutzungsbestimmungen von Facebook, denen im Rahmen der Registrierung

bereits zugestimmt wurde, hat. Nähere Infos zum Datenschutz:
<https://noe.arbeiterkammer.at/Datenschutz.html>

Der Datenschutzbeauftragte der AK Niederösterreich ist erreichbar unter: datenschutz@aknoe.at

8. Haftungsausschluss

Die AK Niederösterreich übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind.

Etwaige Gewährleistungsansprüche und Leistungsansprüche der BewerberInnen sind ausgeschlossen.

9. Änderung/Einstellung des Wettbewerbs

Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, den Wettbewerb im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder einzustellen.

Die AK Niederösterreich ist insbesondere berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn

- ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird,
- während der Durchführung Promotionsrichtlinien von Facebook geändert würden, so dass eine Durchführung nicht nach den gültigen Bestimmungen von Facebook möglich wäre oder der Wettbewerb aus Gründen jeglicher Art von Facebook gestoppt werden,
- eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

10. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

11. Übertragung, Barauszahlung, Rechtsweg

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Gewinne sind nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.